



Antrag auf und Verinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) innerhalb der Main-Taunus-Schachvereinigung (MTS)

Die Vereine:

vertreten durch:

und:

vertreten durch:

beantragen beim Gesamtvorstand der Main-Taunus-Schachvereinigung die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) gemäß Art. A.10.1 der Turnierordnung. Sie schließen daher folgende Vereinbarung:

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen

Sie nimmt zum Start der Spielzeit

am Spielbetrieb der MTS teil.

Vorsitzende / Vorsitzender der Spielgemeinschaft:

Vertretungsberechtigte Personen:

Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft wird für die Zuordnung der Mannschaften der SG folgende Regelung getroffen (die Vereine können bei Auflösung einvernehmlich von dieser Regelung abweichen):

Im Falle des Aufstiegs einer Mannschaft der SG in die Landesklasse bzw. bei Teilnahme am Hessischen Viererpokal oder an der Hessischen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft ist folgende Regelung getroffen (die Vereine können einvernehmlich von dieser Regelung abweichen) :

, den